LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/19887**

15.06.2026

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der SPD

Finanzierungsstreit im Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen: Welche Konsequenzen drohen für Patientinnen und Patienten sowie Kommunen?

Seit Monaten schwelt in Nordrhein-Westfalen ein Konflikt um die Finanzierung von Rettungsdiensteinsätzen, insbesondere im Zusammenhang mit sogenannten Fehlfahrten. Nach langer Verzögerung liegt seit dem 9. Juni 2026 nun ein Vorschlag zur Lösung des Konflikts vor – ein Aktueller Sachstand des MAGS ging dem Landtag NRW am späten Nachmittag zu (LT-Vorlage 18/5221).

Zwar ist zu begrüßen, dass nach Monaten des Stillstands überhaupt Bewegung in die Verhandlungen gekommen ist. Der nun vorgelegte „Kompromiss“ erweist sich bei genauerer Betrachtung als unzureichend. So handelt es sich lediglich um eine Übergangslösung für das Jahr 2026. Eine nachhaltige und strukturelle Klärung der Finanzierungsfrage bleibt damit weiterhin aus. Zudem sieht die Regelung vor, dass die Krankenkassen nur einen Teil der Kosten übernehmen. Ein erheblicher Anteil der finanziellen Belastungen verbleibt somit in den Haushalten der Kommunen, die bereits jetzt unter stark angespannten Haushaltslagen leiden. Für die bereits in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Kosten ist zudem keinerlei Entlastung vorgesehen.

Durch die kurzfristig vom Abgeordneten Justus Moor MdL anberaumte dringliche Frage nach § 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen im Ausschuss für Heimat und Kommunales (AHeiKo) am 12. Juni 2026 wurde zusätzlich deutlich, dass die von der Landesregierung präsentierte Einigung erhebliche neue rechtliche und finanzielle Unsicherheiten verursacht. Hierbei wurde um eine rechtliche Einschätzung der Landesregierung zur Zulässigkeit der Finanzierung von Fehlfahrten aus den kommunalen Haushalten nach § 6 Abs. 1 Satz 1 und 3 KAG NRW i.V.m. §§ 75, 77 Abs. 2 GO NRW gebeten. Diese Frage konnte die Landesregierung im Ausschuss nicht beantworten. Insbesondere blieb trotz mehrfacher Nachfragen der Ausschussmitglieder offen, ob Städte und Gemeinden die entsprechenden Kosten überhaupt rechtssicher aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzieren dürfen. Ebenso konnte die Landesregierung keine Aussage dazu treffen, wie die Kommunalaufsicht entsprechende Haushalte, in denen die Kosten für Fehlfahrten eingepreist sind (insbesondere bei Kommunen in der Haushaltssicherung nach § 76 GO NRW) bewerten würde.

Darüber hinaus konnte Staatssekretär Daniel Sieveke nicht ausschließen, dass Bürgerinnen und Bürger weiterhin Gebührenbescheide für Rettungsdiensteinsätze erhalten könnten. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Landesregierung offenbar bislang nicht mal über belastbare Erkenntnisse zur tatsächlichen Fehlfahrtenquote in Nordrhein-Westfalen verfügt

Datum des Originals: 15.06.2026/Ausgegeben: 15.06.2026

(vgl. dazu auch Antwort auf die Kleine Anfrage LT-Drs. 18/19198 der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Christian Dahm, Thorsten Klute und Justus Moor), obwohl mit den gesetzlichen Krankenkassen eine pauschale 15-Prozent-Regelung vereinbart wurde.

Angesichts der neuen offenen Fragen und der erst durch die Ausschussbefassung sichtbar gewordenen Unsicherheiten besteht akuter parlamentarischer Beratungsbedarf. Bereits am Dienstag, den 16. Juni 2026 soll es ein erstes Informationstreffen mit den Hauptverwaltungsbeamten aus dem Regierungsbezirk Münster zu dem vorgestellten Kompromiss geben. Der Landtag Nordrhein-Westfalen muss sich daher kurzfristig im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit den Folgen der Vereinbarung zwischen Landesregierung und gesetzlichen Krankenkassen sowie den weiterhin ungeklärten rechtlichen und finanziellen Konsequenzen für Kommunen, Rettungsdienste und Bürgerinnen und Bürger befassen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Christian Dahm
Thorsten Klute
Justus Moor
Lena Teschlade

und Fraktion